

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 14/006

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Studiengang: Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. Juni 2015 bis Ende Sommersemester 2020

Auflage 1

In der Studien- und Prüfungsordnung werden Regelungen getroffen, die die Möglichkeit der Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte verpflichtend vorsehen, hierzu Anrechnungskriterien entwickelt und das Verfahren der Anrechnung festgelegt (vgl. Kapitel 3.2).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) (Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008), Absätze 1-3)

Auflage 2

Die Modulbeschreibungen werden in Bezug auf die Angaben um den Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges und hinsichtlich der Verwendbarkeit für andere Studiengänge ergänzt, teilweise hinsichtlich ihrer Benennung auf den Studiengang angepasst (z.B. Modul J-18) bzw. werden teilweise die Literaturverzeichnisse gekürzt und strukturiert (z.B. Modul J-04) (vgl. Kapitel 3.2).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 Anlage).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Technische Hochschule Deggendorf

Bachelor-Studiengang:

Angewandte Volkswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Science

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Im Studiengang werden Volkswirte ausgebildet, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftspolitische Probleme differenziert und sachkundig bearbeiten können. Die Studierenden erwerben umfassende Fach- und Methodenkenntnisse, die sie für eine Tätigkeit in der wissenschaftlichen Politikberatung in Ministerien, Verbänden, Parafisci, im Banken- und Versicherungsbereich oder in internationalen Organisationen befähigen. Zugleich sollen soziale Fähigkeiten entwickelt werden, die es ihnen erlauben, auch in ethisch herausfordernden Entscheidungssituationen verantwortungsbewusst zu handeln. Schließlich werden Methodenkompetenzen vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen, sich auch im unübersichtlichen Interessengemenge von Politik und Wirtschaft einen eigenen unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt zu erarbeiten.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

65-70 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2013/2014

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 19. Mai 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Deggendorf ein Vertrag über die Akkreditierung des Studienganges Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 13. Januar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert.

Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Siegfried G. Schoppe

Universität Hamburg

Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere für Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik (Wirtschaftspolitik, Entwicklungsökonomie, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Ordnungspolitik, Internationale Steuerlehre)

Prof. Dr. Rainer Paffrath

Europäische Fachhochschule (EUFH)

Professor für Wirtschaftsinformatik und Marketing (Dispositive Anwendungssysteme / Business Intelligence, Quantitative Datenanalyse / Marktforschung, Betriebliche Anwendungssysteme, insbesondere Produkt- und Preispolitik)

Heinrich Cevajka

SAP Deutschland SE

Consultant Financials SAP (Vertragsgestaltung, Personalmanagement, Steuerung)

Thomas Auer

Management Center Innsbruck (MCI)

Student "Business & Management" (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek

Sts.a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, sowie einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 21. und 22. April 2015 in den Räumen der Hochschule in Deggendorf durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik M.Sc.) begutachtet. In einem parallelen Cluster wurden die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Strategisches und Internationales Management (M.A.) und Tourismusmanagement (B.A.) begutachtet.

Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 18. Mai 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 28. Mai 2015 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) der Technischen Hochschule Deggendorf entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 19. Juni 2015 bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten und bei den Modulbeschreibungen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

In der Studien- und Prüfungsordnung werden Regelungen getroffen, die die Möglichkeit der Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte verpflichtend vorsehen, hierzu Anrechnungskriterien entwickelt und das Verfahren der Anrechnung festgelegt (vgl. Kapitel 3.2)².

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I) und (II) (Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008), Absätze 1-3).

Auflage 2

Die Modulbeschreibungen werden in Bezug auf die Angaben um den Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges und hinsichtlich der Verwendbarkeit für andere Studiengänge ergänzt, teilweise hinsichtlich ihrer Benennung auf den Studiengang angepasst (z.B. Modul J-18) bzw. werden teilweise die Literaturverzeichnisse gekürzt und strukturiert (z.B. Modul J-04) (vgl. Kapitel 3.2).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 Anlage).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

² Hinweis: Die Hochschule hat zwischenzeitlich eine entsprechende Veränderung ihrer Prüfungsordnung vorgenommen, die Veränderung wird mit ihrer Veröffentlichung rechtskräftig, die nach eigener Aussage in drei bis vier Wochen zu erwarten ist.

Informationen

Informationen zur Institution

An der 1994 als Fachhochschule Deggendorf gegründeten Technischen Hochschule Deggendorf studierten im Wintersemester 2014/2015 rd. 5100 Studierende in den folgenden Fakultäten

- Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen
- Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)
- Bauingenieurwesen und Umwelttechnik
- Elektrotechnik, Medientechnik und Informatik
- Maschinenbau und Mechatronik
- Institut für Angewandte Gesundheitswissenschaften

Die im Juli 2013 in Technische Hochschule benannte Einrichtung gehört damit nach eigener Aussage zu den größten unter den in den 1990er Jahren im Freistaat Bayern neu gegründeten Hochschulen. Ende des Jahres 2014 waren an der Hochschule 384 Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Personen mit technisch/administrativen Aufgaben tätig. Das Lehrangebot wird durch ca. 280 ständig tätige Lehrbeauftragte ergänzt.

In der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management), bisher Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, werden zurzeit die Studiengänge

- Bachelor Betriebswirtschaft
- Bachelor Angewandte Volkswirtschaftslehre
- Bachelor International Management (englischsprachig)
- Bachelor Tourismusmanagement
- Bachelor Wirtschaftsinformatik
- Bachelor Wirtschaftsinformatik (in Teilzeit)
- Master Strategisches und Internationales Management
- Master Wirtschaftsinformatik

angeboten.

Die Anzahl der Studierenden in der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) beträgt rund 2000. Sie werden von 34 Professoren, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, drei wissenschaftlichen Mitarbeitern, drei Laboringenieuren für die EDV, einer Fakultätsreferentin, zwei Sekretärinnen und vier Studiengangsassistentinnen betreut. Dazu kommen je Semester ca. 50 Lehrbeauftragte.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studienganges ist nach Darstellung der Hochschule die Ausbildung von Volkswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftspolitische Probleme differenziert und sachkundig bearbeiten können. Die Studierenden sollen dabei umfassende Fach- und Methodenkenntnisse erwerben, die sie für eine Tätigkeit in der wissenschaftlichen Politikberatung in Ministerien, Verbänden, Parafisci, im Banken- und Versicherungsbereich oder in internationalen Organisationen befähigen. Zugleich sollen soziale Fähigkeiten entwickelt werden, die es ihnen erlauben, auch in ethisch herausfordernden Entscheidungssituationen verantwortungsbewusst zu handeln. Schließlich sollen Methodenkompetenzen aufgebaut werden, die es den Studierenden ermöglichen, sich auch im unübersichtlichen Interessengebiet von Politik und Wirtschaft einen eigenen unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt zu erarbeiten.

Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt nach Einschätzung der Hochschule dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellungen soll insbesondere durch die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen in verschiedenen konkreten Anwendungsbereichen (Governance (Staatsführung), Finanzmärkte, Globalisation (Globalisierung), Environment (Umwelt), Health Care (Gesundheitswesen)) z.T. in Form von Wahlpflichtfächern sichergestellt werden.

Dieser Studienaufbau soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, bereits früh im Studium ihre Fachkenntnisse im Licht eines Anwendungsbereichs prozessorientiert zu vertiefen.

Die angestrebte Ausbildung im Studiengang unterscheidet sich von der universitären Ausbildung in der Volkswirtschaftslehre durch eine klare Verbindung von Theorie und Praxis, die Konzentration auf Analyse und Problemlösungskompetenz, den Verzicht auf eine strikte Modellfixierung sowie die feste Verankerung von Veranstaltungen zur Reflexion von Ethik und Gerechtigkeit in der Wirtschaft aber auch zum eigenen Handeln.

Im Studiengang soll das eigenständige Erkennen und Lösen von Problemen in ihrem späteren beruflichen Einsatzgebiet nachhaltig gefördert werden. Hierzu werden den Studierenden wissenschaftliche Methoden und Theorien im Laufe des Studiums an die Hand gegeben. Die Studierenden erlangen dabei die Fähigkeit, ökonomisches Faktenwissen bei der Analyse konkreter wirtschaftspolitischer Probleme anzuwenden. Dies erfordert von den Studierenden analytisches und interdisziplinäres Denkvermögen und die Fähigkeit zum Transfer des Erlernten.

Neben der curricularen Einbindung im Studiengang in Form von Veranstaltungen zur Ethik wirtschaftlichen Handelns ist die Hochschule selbst gesellschaftlich breit engagiert, und sind vor allem die Studierenden aufgerufen mitzuhelfen. So startet z.B. im Jahr 2011 die Aktion „Gemeinsam für Japan“ im Rahmen eines Projektes und sammelte insgesamt über 8.000,00 Euro um die Menschen vor Ort nach dem Tsunami und dem Atomunfall in Fukushima zu unterstützen. Vergleichbares gilt für den studentischen Einsatz beim Donau-Hochwasser im vergangenen Jahr.

Bewertung:

Die nachvollziehbar dargestellte Zielsetzung des grundständigen Bachelor-Studienganges, Studierenden mittels der Vermittlung theoretischer und praktischer wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, der dazu benötigten Mathematik sowie statistischer Methoden die Fähigkeit zu erwerben, in der Praxis anwendungsrelevante volkswirtschaftlicher Fragestellungen bearbeiten zu können und sie auf die Übernahme von entsprechenden Aufgaben in Unternehmen und Administrationen vorzubereiten, korrespondiert stimmig mit den angestrebten Berufsfeldern in Ministerien, Verbänden, Parafisci, im Banken- und Versicherungsbereich oder in internationalen Organisationen.

Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen, wissenschaftlichen Methoden und Schlüsselqualifikationen sichert das Studiengangskonzept die wissenschaftliche Befähigung und vermittelt die angestrebte unmittelbare Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung in angemessener Weise. Der gesellschaftlichen und politischen Reflektion der theoretischen Inhalte und der Praxis wird curricular und extracurricular hinreichende Aufmerksamkeit nach Auffassung der Gutachter geschenkt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Im Studiengang nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es ist nach eigener Aussage gelebte Kultur an der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften allen Beteiligten (Studierenden, Dozenten, Administration) eine von Geschlecht, Nationalität, Religion, gesellschaftlicher Zugehörigkeit unabhängige Wertschätzung entgegenzubringen.

„Diversity“ wird hochschulweit als ganzheitlicher Ansatz verstanden, der bei der Planung von Studiengängen und der Durchführung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt wird.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Neben der Frauenbeauftragten für die gesamte Hochschule sind an jeder Fakultät eine Frauenbeauftragte und in der Verwaltung zwei Gleichstellungsbeauftragte für die Studierenden und Professoren und die sonstigen Mitarbeiter bestellt.

Der Hochschule wurde das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule erteilt. Die Prinzipien des Gender Mainstreaming und der Diversity werden – so die Hochschule – durchgängig bei der Auswahl, der in die Lehre und Organisation des Studienganges einbezogenen Mitarbeiter angewandt. Im Studiengang sind nach den Angaben der Hochschule in der Dozentenliste vier Dozentinnen eingeplant. Dies entspricht einem Anteil von knapp 12% der Lehrenden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (z.B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Hinsichtlich der Handhabung von Bewerbungen folgt die Hochschule insoweit den Vorgaben der Vergabeverordnung der ZVS. Ein Behindertenbeauftragter ist durch die Hochschule bestellt.

Bewertung:

Die bei der Begutachtung vor Ort angetroffene Hochschulwirklichkeit lässt erkennen, dass – auch entsprechend den eigenen schriftlichen Darlegungen der Hochschule – der Geschlechtergerechtigkeit und der gleichberechtigten Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen im Studiengang angemessen Rechnung getragen wird. Alle relevanten Instrumente zur Verwirklichung der Gleichstellung (und des Gender Mainstreaming) sind an der Hochschule installiert.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzung ist im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG Art. 43 Abs. 2) geregelt und verlangt entweder Abitur oder Fachabitur oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Schule oder eine entsprechende berufliche Qualifizierung nach § 45 Bayerisches Hochschulgesetz. Näheres regelt darüber hinaus die Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV).

Im Falle einer beruflichen Qualifizierung sind mindestens drei Jahre geeignete Berufserfahrung nach Abschluss der Erstausbildung nachzuweisen. Außerdem haben beruflich qualifizierte ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsleitung zu absolvieren, in dem eine Analyse der persönlichen Situation des Bewerbers nach den Kriterien Lebenshintergrund, Motivation, Ziele und Vorstellungen über das Bachelor-Studium, Nutzen und Wertigkeit für die Karriere, Arbeitsbelastung und Fragen der Finanzierung erfolgt. Wird der Bewerber als geeignet angesehen, erhält er eine Studienberechtigung auf Probe, d.h. er muss in den ersten beiden Semestern eine Studienleistung im Umfang von 15 ECTS-Punkten pro Semester erreichen. Werden diese erreicht, kann der Studierende regulär im dritten Semester weiterstudieren.

Für Studiengänge für die mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze vorhanden sind, verwendet die Hochschule ein örtliches Auswahlverfahren nach Art. 5 BayHZG, das über die Zulassung in diesen Studiengängen entscheidet. Dabei werden die Zulassungsreihenfolgen der

einzelnen Studiengänge jährlich in einer Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule festgelegt. Die Satzung wird auf dem Internetportal in digitaler Form bereitgestellt.

Im örtlichen Auswahlverfahren werden nach Abzug der Studienplätze für die Vorabquoten (u.a. für ausländische Bewerber, Härtefälle, Bewerber für ein Zweitstudium) die verbleibenden Studienplätze zu 25 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 65 v.H. nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und zu 10 v.H. nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit) vergeben.

Für den Studiengang ist diese Form des Auswahlverfahrens zum nächsten Studiendurchlauf gegenwärtig vorgesehen.

Das ggf. ergänzende Hochschulauswahlverfahren, das in einer entsprechenden Satzung der Hochschule geregelt ist, sieht im Ergebnis eine am Notendurchschnitt der Zugangsberechtigung orientierte Zulassungsreihenfolge vor.

Die Studierenden haben die Wahl zwischen den Sprachen Englisch, Spanisch oder Französisch. Im ersten Studiensemester ist eine Wirtschaftsfremdsprache als Wahlpflichtfach zu belegen. Falls Englisch gewählt wird, wird das (Fach-) Abitur in Englisch mit Note 1-3 bzw. Kenntnisse auf Stufe B2 oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Die Studierenden belegen daraufhin im Semester über 4 SWS einen Business English-Kurs auf B2/C1- Niveau.

Spanisch oder Französisch können je nach Kenntnisstand der Studierenden gewählt werden. Anfängerkurse sind nach eigener Aussage immer möglich. Falls es eine Gruppe von mindestens 15 Studierenden (Mindestteilnehmerzahl) mit Vorkenntnissen gibt, können in beiden Sprachen auch höhere Niveaustufen angeboten werden.

Entscheidungen über die Zulassung oder Ablehnung werden in einem Ablehnungs- oder Zulassungsbescheid an die Bewerber kommuniziert und begründet.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung im Bewerbungsverfahren ist in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Hochschule stellt sämtliche Informationen zur Bewerbung und zur Zulassung auf der Homepage zur Verfügung, sodass sich Interessierte jederzeit informieren können. Auf der Internetseite ist eigens die Rubrik „Studieninteressierte“ hierfür eingerichtet. Beratung erfolgt außerdem durch die Zentrale Studienberatung, sie verweist ggf. Studienbewerber bei spezifischen Fragen an die Zuständigen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt. Durch das Bewerber- und Orientierungsgespräch für beruflich Qualifizierte wird die Gewinnung qualifizierter Studierender mit dieser Vorbildung angestrebt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens ist durch die Dokumentation im Internet für die Öffentlichkeit gewährleistet. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien. Zulassung und Ablehnung werden den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbil- denden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkom- petenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentschei- dung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der siebensemestriges Bachelor-Studiengang ist modular in sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester aufgebaut, enthält neben den im Ausland zu absolvierenden Modulen mit insgesamt 30 ECTS-Punkten 16 Pflicht und 12 Wahlpflichtmodule, deren Größe zwischen 4 und 6 ECTS-Punkte (bzw. für das Praxissemester 30 ECTS-Punkte) beträgt und insgesamt 210 ECTS-Punkte (mit einem Workload von 30 h je ECTS-Punkt) umfasst. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von drei Monaten zu erstellen.

Der Studiengang sieht fachliche Wahlmöglichkeiten in der Form vor, dass ab dem dritten Semester eine fachliche Spezialisierung in drei Anwendungsbereichen erfolgt. Während ein Anwendungsbereich Governance (Staatsführung) obligatorisch ist, sind zwei Anwendungsbereiche aus vier zur Wahl stehenden Anwendungsbereichen als Wahlpflichtfächer mit je vier Modulen auszuwählen. Dabei können nur ganze Anwendungsbereiche mit allen darin angebotenen Wahlpflichtfächern gewählt werden. Hinzu kommen die Auslandsmodule, die je zur Hälfte mit volkswirtschaftlichen sowie sogenannten „weiteren“ Kurse zu belegen sind. Deren Anerkennung wird durch learning agreements mit den beteiligten ausländischen Hochschulen abgesichert.

Die Reihenfolge, in der das Auslandssemester und das praktische Studiensemester durchlaufen werden, ist nicht festgelegt. Das Auslandssemester kann entweder im fünften oder sechsten Studiensemester absolviert werden. Entsprechendes gilt jeweils umgekehrt für das praktische Studiensemester. Praxiselemente sind zudem nach eigener Aussage durch Projekte in zahlreichen Modulen Bestandteil des Studienganges.

Der Workload ist über die Semester gleichmäßig mit 900 Stunden verteilt (Ausnahme 1. Semester: 930 und 7. Semester: 870). Im 7. Semester ist die Bachelor-Arbeit (12 ECTS) zu erstellen, für die ein Arbeitsaufwand von drei Monaten nach der SPO vorgesehen ist. Ein Mobilitätsfenster ist in Form des Auslandssemesters fester Bestandteil des Studienablaufes. Die relative Notenvergabe nach ECTS ist in der StPo enthalten. Ein Diploma Supplement wird vergeben.

Die rechtsgeprüfte StPo vom 01. Oktober 2014 und die RPO der Hochschule vom 4. Oktober 2013 (beide durch das zuständige Staatsministerium genehmigt) setzen den Angaben der Hochschule zufolge die Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes und des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon Konvention) um. Sie enthalten Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen und den Nachteilsausgleich. Ferner sind die Studien- und Prüfungsformen und ihr

Umfang, die Prüfungsorganisation und -durchführung, die Abschlussarbeit, die Notenbildung usw. umfassend geregelt.

Zur Studierbarkeit führt die Hochschule aus, dass rechtzeitig für jedes Semester ein Studienplan zur Verfügung gestellt wird. In ihm werden insbesondere die Dozenten und Prüfungsformen mitgeteilt. Die sich aus den Vorgaben ergebende studentische Arbeitsbelastung ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung der Hochschule die erwarteten Lernziele zu erreichen.

Die Prüfungen sind an den Inhalt der Module angepasst und für die Studierenden – so die Hochschule – ebenfalls leistbar. Die Aufteilung der Prüfungen pro Semester stellt sich wie folgt dar:

1. Semester	6 schriftliche Prüfungen
2. Semester	5 schriftliche Prüfungen 1 Studienarbeit
3. Semester	Je nach gewählten Anwendungsbereichen: 5 oder 6 schriftliche Prüfungen keine oder eine Studienarbeit
4. Semester	Je nach gewählten Anwendungsbereichen: 4 bis 5 schriftliche Prüfungen 1 oder 2 Studienarbeiten
5. Semester	1 Studienarbeit
6. Semester	Je nach gewählten Kursen im Auslandssemester
7. Semester	1 schriftliche Prüfung 2 Studienarbeiten 1 Bachelorarbeit

Die schriftlichen Prüfungen umfassen Zeitspannen zwischen 90 bis 120 Minuten. Insgesamt müssen die Studierenden nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester ablegen.

Für die Studierenden ist eine Studiengangsassistentin Ansprechpartnerin in allen Belangen. Sie hilft direkt oder vermittelt an die entsprechenden Stellen bzw. Personen weiter. Jeder Dozent bietet zudem eine Sprechstunde an, die Termine werden pro Semester online bekannt gegeben.

Im Studiengang sind überdies Tutorien fest integriert. Regelmäßig wird z.B. im Modul Quantitative Methoden I ein Tutorium angeboten. Je nach Bedarf der Studierenden können auch weitere Tutorien ins Leben gerufen werden.

Im Studiengang ist darüber hinaus ein Fachstudienberater benannt, an den sich die Studierenden sich mit Problemen und Anliegen ggf. jederzeit wenden können. Die Studierenden sind überdies beim Nichterreichen wichtiger Lernziele zu einer Beratung verpflichtet.

Bei den Prüfungen ist die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlfächern quantitativ ausgewogen gewichtet. 16 Pflichtmodulen stehen 8 Wahlpflichtmodule in zwei Bereichen gegenüber. Hinzu kommen die Auslandsmodule, in einem Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten, die –ansonsten frei wählbar - je zur Hälfte in volkswirtschaftliche Kurse sowie in weitere Kurse zu belegen sind. Die Struktur fördert auch mit ihren Wahlmöglichkeiten den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden in Theorie und Praxis.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, ECTS-Punkte, relative Notenvergabe und Workload-Vorgaben, Diploma Supplement) sind insgesamt realisiert. Die geringfügigen Abweichungen bei der Workload-Verteilung über die Semester kann aus Sicht der Gutachter vernachlässigt werden.

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab und unterschreiten die Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten nur in einem Sprachmodul (4 ECTS-Punkte) und einem Fallstudien-Modul (3 ECTS-Punkte), dies ist aus Sicht der Gutachter ebenfalls nachvollzieh- und hinnehmbar. Die Studierbarkeit wird dadurch nicht gefährdet.

Die Modulbeschreibungen sind Outcome-orientiert formuliert und enthalten (fast) alle von der KMK geforderten Elemente. Dies gilt nur teilweise für die geforderte Darstellung des Zusammenhangs des jeweiligen Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges bzw. der Verwendbarkeit für andere Studiengänge. Darüber hinaus sind die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen teilweise so umfangreich und unstrukturiert, dass sie kaum zu bewältigen sind. Sie sind zu vereinheitlichen und zu strukturieren. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**.

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit ist in der StPo auf 3 Monate begrenzt. Dies stimmt nicht überein mit den entsprechenden ECTS-Vorgaben. Bei einem Workload von 40 h pro Woche ergibt sich eine rechnerische Bearbeitungszeit von $360\text{h}/40\text{h pro Woche} = 9$ Wochen, die faktisch mit 2,25 Monaten unter der in der StPo vorgesehenen Bearbeitungszeit liegen sollte. Allerdings sind im letzten Semester noch weitere Prüfungsleistungen zu erbringen, so dass aus Sicht der Gutachter die Bearbeitungszeit so hingenommen werden kann.

Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist in der StPo ebenso vorgesehen wie ein Mobilitätsfenster in Form des verpflichtenden Auslandssemesters.

Die Regelung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nach der Lissabon-Konvention ist nicht in der RPO sondern in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung umgesetzt. Dies wird vom zuständigen Staatsministerium ausdrücklich als hinreichend akzeptiert. Die getroffenen Regelungen zur Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechen nicht den KMK-Vorgaben, die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende **Auflage**.

Die Struktur des Studienganges gewährleistet, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Regelungen in der StPo, dass bis zum Ende des zweiten bzw. bis zum Eintritte in das fünfte Semester Prüfungen in 4 benannten Modulen begonnen bzw. 100 ECTS-Punkte nachgewiesen werden müssen, fördern aus Sicht der Gutachter zudem einen zügigen Studienablauf. Die Hochschule sieht die Studierbarkeit durch den vorgabegerechten Workload und die Beschränkung der Anzahl der Prüfungsleistungen auf maximal 6 pro Semester als gegeben an. Die Gutachter teilen diese Auffassung, zumal der vorgabegerechte Workload von den Studierenden in der Begutachtung vor Ort ausdrücklich bestätigt worden ist. Im Übrigen sind ergebnisorientierte Betreuungsangebote sowie ist fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Umsetzung		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglich- lichkeiten / Praxiselemente	x	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x	

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges veranschaulicht die Hochschule in der Tabelle auf den folgenden Seiten.

In den ersten beiden Semestern wird die Basis für die, themenbezogene volkswirtschaftliche Ausbildung gelegt. Dazu gehören neben den typischen Grundlagen wie Mathematik und Statistik, Mikro- und Makroökonomischer Theorie, Internationaler Ökonomik, Wirtschaftspolitik und Betriebswirtschaftslehre nach eigener Aussage auch häufig vernachlässigte Themenbereiche, die sich spätestens im Zuge der derzeitigen Verschuldungskrise der öffentlichen Hände jedoch als unentbehrlich erwiesen haben. Dazu zählt die Hochschule in erster Linie die Ethik in Gestalt von Gerechtigkeitstheorie auf staatlicher Ebene als auch in Form von Wirtschaftsethik auf unternehmerischer Ebene. Ebenso wichtig erscheint der Hochschule die Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsgeschichte, um in Kenntnis der ökonomischen Ideengeschichte ein Gespür für die häufig zirkulären politischen Argumentationsansätze entwickeln zu können. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit der von Erhardt und Eucken geprägten Wirtschaftsordnungspolitik, deren Thematisierung in den sonst häufig angelsächsisch geprägten ökonomischen Studiengängen leicht zu kurz kommt.

Im dritten und vierten Semester spezialisieren sich die Studierenden ihren Interessen entsprechend. Von den fünf zur Auswahl stehenden Anwendungsbereichen (Governance (Staatsführung), Finanzmärkte, Globalisation (Globalisierung), Environment (Umwelt), Health Care (Gesundheitswesen)) ist der Anwendungsbereich Governance (Staatsführung) obligatorisch, zwei weitere Anwendungsbereiche sind als Wahlpflichtfächer frei wählbar.

Der Studiengang weist wie in der gesamten Disziplin der Volkswirtschaftslehre üblich starke mathematische Bezüge auf. Nahezu jedes Fach ist hochgradig formalisiert – von der Mikroökonomik angefangen über die Innovationsökonomik bis hin zur Umweltökonomik. Fächer wie Wachstumstheorie und Konjunkturprognose sind nach eigener Darstellung kaum etwas anderes als angewandte Mathematik. Gleiches gilt für die betriebswirtschaftlichen Module wie Finanzen und Investition oder Finanzindustrie und Risikomanagement, die ebenfalls überwiegend mathematisch geprägt sind. Darüber hinaus werden 26 ECTS direkt in Mathematik oder Statistik erlangt.

Die Bezeichnung des Studienganges Angewandte Volkswirtschaftslehre ist – so die Hochschule – Ausdruck der Zielsetzung, den Anwendungsbezug bereits im Studienaufbau so gut wie möglich zu verankern. Der Anwendungsbezug in der Lehre legt eine simultane Vermittlung von Inhalten verschiedener Teildisziplinen anhand eines konkreten Problems nahe. Damit wird bereits bei der Wissensvermittlung der Bogen zur Bearbeitung der typischen Fragestellungen

der jeweiligen Anwendungsbereiche geschlagen. In der Begutachtung vor Ort wurde als mögliche alternative Studiengangsbezeichnung die Bezeichnung Anwendungsorientierte Volkswirtschaftslehre diskutiert.

Die Prüfungsleistungen sind – so die Hochschule – auf die Modulinhalte und die angestrebten Learning Outcomes abgestimmt. Die Modulprüfungen sind grundsätzlich integrativ und in Entsprechung der Modulinhalte in der Regel als Klausur oder als Studienarbeit konfiguriert. Der vor Semesterbeginn veröffentlichte Studienplan legt die Prüfungsform und den Umfang im Einzelnen fest.

Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden. Sowohl für die Bachelor-Arbeit als auch für die Studienarbeiten steht den Studierenden ein Leitfaden zur Verfügung.

Curriculumsübersicht Angewandte Volkswirtschaftslehre												
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung				ECTS							Workload	
				1. Sem. (WS)	2. Sem. (WS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (WS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (WS)	7. Sem. (WS)	Präsenzzeiten	Selbststudium
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul	Kurs									
J-01	J1101	Mikro- und makroökonomische Theorie	Mikroökonomik	5							60	90
	J1102		Makroökonomik									
J-02	J1103	Quantitative Methoden I	Mathematik I	6							75	105
	J1104		Statistik I									
	J1105		EDV I									
J-03	J1106	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen	5							60	90
J-04	J1107	Ethik und Theorien von Gerechtigkeit	Grundlagen der Ethik	5							60	90
	J1108		Theorien von Gerechtigkeit									
J-05	J1109	Öffentliches Recht und Wirtschaftsgeschichte	Öffentliches Recht	5							60	90
	J1110		Wirtschaftsgeschichte									
J-06	J1111	Wirtschaftspolitik	Grundzüge der Wirtschaftspolitik	5							60	90
	J1112		Wirtschaftsordnungspolitik									
J-07	J2101	Finanzwissenschaften	Grundzüge der Finanzwissenschaften und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	5							60	90
J-08	J2102	Finanzen und Investition	Finanzen		5						60	90
	J2103		Investition									
J-09	J2104	Internationale Ökonomik	Außenwirtschaftstheorie		5						60	90
	J2105		Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik									
J-10	J2106	Innovationen und finanzielle Förderung	Innovationsökonomik		5						60	90
	J2107		Wirtschaftsförderung									
J-11	J2108	Quantitative Methoden II	Mathematik II								75	105
	J2109		Statistik II	6								
	J2110		EDV II									
J-12	J2111	Wirtschaftsfremdsprache	Englisch / Französisch / Spanisch	4							60	60
ANWENDUNGSBEREICHE												
Anwendungsbereich Governance (Obligatorisch)												
J-13	J3101	Öffentliche Einnahmen und fiskalischer Föderalismus	Öffentliche Einnahmen		5						60	90
	J3102		Fiskalischer Föderalismus									
J-14	J3103	Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik	Arbeitsmarktpolitik		5						60	90
	J3104		Sozialpolitik									
J-15	J4101	Verhaltens- und Industrieökonomik	Verhaltensökonomik			5					60	90
	J4102		Industrieökonomik									
J-16	J4103	Regional- und Bildungsökonomik	Regionalökonomik			5					60	90
	J4104		Bildungsökonomik									

Anwendungsbereich Financial Markets (Wahlpflichtfach)																
J-17	J3105	Finanzindustrie und Risikomanagement				5						60	90	SU, Ü, S	StA	2,38
J-18	J3106	Konjunktur- und Wachstumstheorie	Grundzüge der Konjunktur- und Wachstumstheorie			5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P.	2,38
	J3107		Konjunkturprognose										SU, S	90 Min.		
J-19	J4105	Corporate Finance und Finanzprodukte				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
J-20	J4107	Internationale Rechnungslegung				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
Anwendungsbereich Globalisation (Wahlpflichtfach)																
J-21	J3108	Internationale Wirtschaftspolitik und Organisationen	Internationale Wirtschaftspolitik				5					60	90	SU, Ü, S	Schr. P.	2,38
	J3109		Internationale Organisationen und Non-governmental Organizations											90 Min.		
J-22	J3110	Entwicklungsökonomik				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
J-23	J4108	Monetäre Ökonomik und Währungstheorie				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P.	2,38
													90 Min.			
J-24	J4109	Steuern und Steuerwettbewerb im internationalen Kontext				5						60	90	SU, Ü, S	StA	2,38
Anwendungsbereich Environment (Wahlpflichtfach)																
J-25	J3111	Umwelt- und Ressourcenökonomik				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P.	2,38
J-26	J3112	Megatrends in Wirtschaft und Gesellschaft				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
J-27	J4110	Energieträgereffizienz				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
J-28	J4111	Umwelt- und Energiepolitik	Umweltpolitik			5						60	90	SU, Ü, S	StA	2,38
	J4112		Energiepolitik									SU, Ü, S				
Anwendungsbereich Health Care (Wahlpflichtfach)																
J-29	J3113	Gesundheitsökonomik				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
J-30	J3114	Demographischer Wandel und Soziale				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	
J-31	J4113	Cross-Border-Healthcare und				5						60	90	SU, Ü, S	Schr. P. 90 Min.	2,38
J-32	J4114	Gesundheitsregionen und Regionalentwicklung				5						60	90	SU, Ü, S	StA	2,38
Praxissemester																
J-33	J5101	Praktikum und PLV							30					S, Ü	StA	14,29
Auslandssemester																
J-34	J6101	Auslandsstudium	Volkswirtschaftliche Kurse						15							14,29
	J6102		Weitere Kurse						15							
Projektarbeit																
J-35	J7101	Ökonometrische Anwendung	Ökonometrie								5	60	90	SU, Ü, S	Schr. P.90 Min.	2,38
	J7102		Methoden der empirischen Projektevaluierung										SU, Ü, S			
J-36	J7103	Empirisches Forschungsprojekt								9	30	240	S		StA	4,29
J-37	J7104	Fallstudien in aktueller Wirtschaftspolitik								3	30	60	S		StA	1,43
J-38	J7105	Bachelorarbeit (Bachelor Thesis)									12	-	360	BA		5,71
Gesamt ECTS				31	30	30	30	30	30	29						
				210												
Abkürzungen:																
BA:	Bachelorarbeit						S:	Seminar								
Kl:	Klausur						StA:	Studienarbeit								
LN:	studienbegleitender Leistungsna		SchrP:				Schr.P:	schriftliche Prüfung								
mdl:	mündlich						SU:	seminaristischer Unterricht								
mE:	mit Erfolg						SWS:	Semesterwochenstunde								
Pr:	Praktikum						Ü:	Übung								

Bewertung:

Die curricularen Inhalte sind ebenso wie die Learning Outcomes detailliert und verständlich beschrieben und tragen nach Auffassung der Gutachter den inhaltlichen Zielen des Studienganges grundsätzlich Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und

Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten (Finanzmärkte, Globalisation (Globalisierung), Environment (Umwelt) oder Health Care (Gesundheitswesen)) sind dem Studiengang angemessen.

Für die von der Hochschule gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor auf Science liegen die inhaltlichen Voraussetzungen insbesondere in Form eines hohen Anteil statistisch/methodischer Veranstaltungen und Inhalte vor. Die Studiengangsbezeichnung beschreibt in zutreffender Weise die besondere inhaltliche Ausrichtung des Curriculums, wenngleich auch die in der Begutachtung vor Ort erörterte Bezeichnung anwendungsorientierte Volkswirtschaftslehre für die Hochschule akzeptabel wäre, sie wird dies mit dem zuständigen Staatsministerium klären.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Für den Studiengang nicht relevant

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Im Studiengang wird nach eigener Aussage mit verschiedenen didaktischen Methoden gearbeitet. Dabei wird eine Vielfalt angestrebt, die vor allem durch Tafelvorträge, Lösungen von Aufgabenstellungen mit Software-Werkzeugen, Lehrdialog, Fallstudien, Projektarbeit, Folienpräsentationen, Eigenerarbeitung des Stoffes und Präsentation durch die Studierenden oder E-Learning- Komponenten mit teletutorieller Betreuung über eine Lernplattform geschaffen werden soll. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Tele-Lehre, bei der Professoren Lehrveranstaltungen über bidirektionale Videoverbindungen halten. So wird beispielsweise die Philosophie Vorlesung Grundlagen der Ethik gleichzeitig für Studierende der Universität Passau und der TH Deggendorf gehalten. Die Studierenden im jeweils räumlich entfernten Hörsaal

können sich jederzeit mit eigenen Beiträgen in die Lehrveranstaltung einbringen. Ein besonderes Augenmerk des Studienganges liegt dabei bei der Anleitung zu eigenständigem Lernen. Die Lehr- und Lernmaterialien für die Studierenden entsprechen – so die Hochschule – den qualitativen und quantitativen Anforderungen für einen Bachelor-Studiengang. Alle Lehrmaterialien (z. B. solche von der Virtuellen Hochschule Bayern) werden in jedem Semester von den Dozenten neu überprüft und gegebenenfalls aktualisiert in der Lernplattform iLearn zur Verfügung gestellt. Dazu zählen Vorlesungsskripte und konkrete Beispieldatensätze. Literatur und Fallstudien werden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Kombination aus gedrucktem Material und online zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmaterialien soll dabei verschiedene Lehr- und Lerntypen unterstützen. Alle Hörsäle der Technischen Hochschule Deggendorf, in denen Lehrveranstaltungen des Studienganges stattfinden, verfügen über ein kostenfreies WLAN, das es Dozenten und Studierenden erlaubt, zu jeder Zeit auf aktuelle Informationen zuzugreifen.

Vor allem die Materialien der Kurse, die aus der virtuellen Hochschule Bayern kommen, werden alle fünf Jahre von außerhalb Bayerns ansässigen Experten evaluiert.

Bewertung:

Die Didaktik des Studienganges ist geprägt durch Vielfalt: die sich in den didaktischen Methoden abbildet und versucht durch ein breit gefächertes Instrumentarium unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden. Insoweit ist es beschrieben und logisch nachvollziehbar. Ob hierdurch tatsächlich eine hinreichend stringente Ausrichtung auf das Studiengangsziel erfolgt, kann erst nach Durchlauf eines ersten Studierendenjahrganges qualifiziert beurteilt werden. Die Vorgabe, dass alle Dozenten des Studienganges ein didaktisches Basisseminar zu durchlaufen haben, fördert die didaktische Qualität des Studienganges.

Die in der Begutachtung vor Ort eingesehenen Lehrveranstaltungsmaterialien zeichnen sich durch Aktualität aus, überzeugen durch ein ansprechendes Niveau und sind redaktionell professionell aufgearbeitet. Die Bereitstellung sowohl in Paper als auch in elektronischer Form bietet den Studierenden, auch was die Zugriffsmöglichkeiten über das Inter- und Intranet anbetrifft, hohen Komfort.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Ausgehend von der derzeitigen europäischen Verschuldungskrise und deren mangelnder Vorherseh- und Beherrschbarkeit konstatiert der Studiengangsadministrator ein Vakuum in der öffentlichen Diskussion, das die traditionelle, theoriebetonte Lehre der Nationalökonomie offenbar nicht schließen kann oder nicht schließen will. Zu häufig beschränkt sich – so die Argumentation – die Anwendbarkeit der stark formalisierten Modell-Ökonomie auf Probleme, die außerhalb der eigenen Zunft nicht bestehen. Die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen für konkrete Probleme der nationalen und internationalen Politik wird – so die Hochschule – von

der Wissenschaft schnell als profan abgetan und ist abseits der Sachverständigenräte eher selten.

Genau hier soll – so die Hochschule – der Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre ansetzen. Nicht die Herleitung und Vertiefung theoretischen Wissens, sondern seine Anwendung auf Gegenwartsprobleme ist Kern des Studienganges.

Er unterscheidet sich nach eigener Darstellung von der universitären Ausbildung in Volkswirtschaftslehre durch die klare und bewusste Verbindung von Theorie und Praxis, die Konzentration auf Analyse und Problemlösungskompetenz, die Aufgabe der strikten Modellfixierung, die feste Verankerung von Veranstaltungen zu Markt und Staatsversagen im Curriculum und der stets wiederkehrenden Reflexion von Ethik und Gerechtigkeit in der Wirtschaft.

Über die breite Kenntnis von ökonomischen Methoden und Analyseverfahren sollen Studierende in die Lage versetzt werden, punktuelle Probleme in einem breiteren Kontext zu betrachten. Sie sollen befähigt werden, im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft einen eigenen, unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt zu erarbeiten.

Die Studierenden erwerben umfassende Fachkenntnisse, die sie für eine Tätigkeit in Ministerien, Verbänden, Parafisci, im Banken- und Versicherungsbereich, in internationalen Organisationen oder in der wissenschaftlichen fundierten Politikberatung qualifizieren.

Bei der Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellungen ist Ziel des Lehrangebotes in den verschiedenen Anwendungsbereichen.

Statistiken des Statistischen Bundesamtes, des Bankenvereins und des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland weisen die Zahl beschäftigter Arbeitnehmer im Bereich des öffentlichen Dienstes, der Banken und der Versicherungen (Innendienst). Schätzungsweise – so die Hochschule – können drei bis fünf Prozent dieser Stellen (= ca. 198.000 bis 330.000) mindestens genauso gut von Volkswirten besetzt werden. Hinzu kommen noch weitere potentielle Arbeitsplätze in Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Unternehmen, die aber statistisch weniger umfassend dokumentiert sind.

Bewertung:

Das Curriculum ist deutlich im Gegensatz zur Mehrzahl der gegenwärtig insbesondere an Universitäten angebotenen VWL-Studiengänge vor allem anwendungsbezogen positioniert und zielt nicht auf die weitere Herleitung und Vertiefung theoretischen Wissens, sondern seine praktische Anwendung auf konkrete Gegenwartsprobleme. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Handlungsvorschläge für konkrete Probleme der nationalen und internationalen Politik zu erarbeiten. Durch die vermittelte breite Kenntnis von ökonomischen Methoden und Analyseverfahren sollen Studierende in die Lage versetzt werden, punktuelle Probleme in einem breiteren Kontext zu betrachten. Sie sollen befähigt werden, im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft einen eigenen, unabhängigen, analytisch fundierten Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten. Entsprechende berufliche Positionen werden vor allem in den fünf Anwendungsbereichen gesehen und mit nachvollziehbaren Angaben der Arbeitsmarkstatistik unterlegt. Das besondere Profil des Studienganges, in dem spezielle Anwendungsbezüge mit breiter methodisch-statistischer Ausbildung verbunden sind, beinhaltet nach dem Eindruck der Gutachter eine konsequente Hinführung zur Employability. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im Studiengang wird zum überwiegenden Teil von Professoren der Fakultät getragen. Für sechs Bachelor- und drei Master-Studiengänge stehen derzeit nach eigener Darstellung 34 Professoren zur Verfügung, wobei es sich um 27 volle Professuren, sechs halbe und eine dreiviertel Professur handelt. Außerdem sind eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre beschäftigt. Externe Gastdozenten ergänzen das Lehrangebot durch praxisorientierte Vorträge.

Weiterhin erhält die Fakultät Unterstützung aus anderen Fakultäten im Rahmen eines Lehrimports. Das Sprachenzentrum ist mit vier Lehrkräften für besondere Aufgaben und eigenen Lehrbeauftragten für die allgemeine Sprachausbildung verantwortlich.

Professoren der Hochschulen werden gemäß den einschlägigen Berufungsrichtlinien berufen. Dozenten, die nicht Professoren der Hochschulen sind oder einer anderen Hochschule angehören, werden auf Basis von Vorlesungs- und Arbeitsproben berufen. Diese Dozenten müssen die wissenschaftliche, methodische und didaktische Lehrvoraussetzung erfüllen, die der Freistaat Bayern an Lehrbeauftragte stellt.

Ein Teil der Dozenten ist neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in höheren Managementfunktionen in Organisationen tätig, wie die von der Hochschule vorgelegte Liste der Lebensläufe der Dozenten des Studienganges ausweist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden angeboten. Professoren, Lehrkräfte, wissenschaftliche Mitarbeiter wie Lehrbeauftragte werden sowohl von Seiten der Hochschulleitung als auch von Seiten der Fakultät unterstützt, an Seminaren des Didaktik-Zentrums Bayerns teilzunehmen.

Ebenso steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Gegenwärtig arbeitet das Referat Personal-/Organisationsentwicklung der Hochschule an einem Programm regelmäßig stattfindender Inhouse-Schulungen, die verschiedenste Themengebiete abdecken werden.

Es gehört nach eigener Aussage zum Selbstverständnis aller Mitarbeiter der Hochschule eine Politik der offenen Tür zu betreiben und den Studierenden neben dem persönlichen Gespräch auch per E-Mail und telefonisch für Beratungen zur Verfügung zu stehen. Alle Lehrkräfte der Fakultät sind für die Studierenden zu festen Sprechzeiten erreichbar. Die Sprechzeiten sind über die Internetseiten der Fakultät zu erfahren. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Lehrbeauftragte sind bei Bedarf außerhalb der Vorlesungszeiten in der Regel ebenfalls per E-Mail erreichbar, die sie den Studierenden zur Verfügung stellen. Überdies besteht die Möglichkeit über die Assistentin des Studienganges oder den zuständigen Professor mit dem Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten, falls keine Alternative angeboten wird.

Im Rahmen des Vorlesungsbetriebs wird besonders bei geforderten Studien-, Projekt-, Gruppen- und Teamarbeiten nach eigener Darstellung auf eine intensive wissenschaftliche Betreuung und Beratung der Studierenden geachtet.

Das eingesetzte Lernmanagementsystem „iLearn“ wird von der Hochschule als ein wichtiger Baustein in der Betreuung der Studierenden gesehen. Unter Einsatz von Chats und Foren können die Studierenden unabhängig von Vorlesungs- und Sprechzeiten aktiv Kontakt mit den Dozenten aufnehmen. Sie erhalten zeitnah kompetente Antwort. Großer Vorteil dieses Vorgehensweise ist nach eigener Einschätzung, dass gefundene Problemlösungen der ganzen Semestergruppe zur Verfügung stehen und auch dort diskutiert werden können. Den Dozenten eines Studienganges steht jeweils eine Assistentin zur Seite, die eine hohe Qualität der organisatorischen Betreuung der Studierenden sicherstellen soll.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben, und den staatlichen Vorgaben. Die Lehre wird getragen von engagierten Personen, die ausweislich ihrer Curricula Vitae über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen.

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Der Betreuung der Studierenden, die fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals ist wird hohe Aufmerksamkeit gewidmet Insgesamt hat die Hochschule ein Betreuungssystem (auch unterstützt durch die Verwaltungsebene) aufgebaut, dass alle relevanten Anforderungen erfüllt. Dazu gehört auch die Unterstützung der Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Studienganges d.h. seine Führung und Weiterentwicklung obliegt dem Studiengangskoordinator, der im Sinne einer Studiengangsleitung direkt jeweils für die einzelnen Studiengänge verantwortlich ist.

In Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen obliegt ihm er die inhaltlich-curriculare Verantwortung für das Programm. Er berichtet regelmäßig dem Dekan und Studiendekan sowie dem Fakultätsrat über den Fortgang des Programms.

Der Studiengangskoordinator hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen
- Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission
- Mitarbeit bei Erstellung des Studienplans
- Abstimmung von Modulverantwortungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung von Qualitätskriterien
- Kontaktpflege zu Mitgliedern des Fachbeirats

Zur organisatorischen Unterstützung steht dem Studiengangskoordinator eine Assistenzkraft mit akademischer Ausbildung zur Seite. Die modulverantwortlichen Professoren übernehmen die Erstellung/Formulierung der Modulbeschreibungen, aktualisieren regelmäßig die Angaben und stimmen bei Bedarf die Inhalte mit weiteren Dozenten ab. Entsprechend der Regelungen der Grundordnung der Hochschule werden Entscheidungen und Beschlüsse bei Notwendigkeit in den jeweils zuständigen Gremien unter Beteiligung der Betroffenen gefasst.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal werden nach eigenen Angaben zum einen direkt durch die Fakultät gewährleistet zum anderen durch ein Studienzentrum. Beide Anlaufstellen sind transparent nach Studiengängen organisiert, d.h. es sind sowohl für Studierenden als auch für Lehrende studiengangsbezogene Ansprechpartner vorhanden. Die Ansprechpartner sind innerhalb der Hochschule bekannt und können auch über die Internetseiten der Hochschule nachvollzogen werden.

Die Arbeit im Studienzentrum ist gegenüber Studierenden und Lehrenden nach eigener Darstellung von einer hohen Serviceorientierung geprägt, beispielsweise durch regelmäßige, lange Öffnungszeiten. Das persönliche Beratungsgespräch wird ergänzt durch die Nutzung des Online-Portals des HIS-Systems mit seiner elektronischen Serviceunterstützung. Studierende können beispielsweise über das HIS-System selbständig Notenlisten oder Immatrikulationsbescheinigungen herunterladen.

Der Aufgabenbereich der Studiengangsassistentin umfasst sowohl die Betreuung von Studierenden als auch Lehrenden und ist zum Teil Schnittstelle zu Studienzentrum und Studiengangskoordinator. In der Regel wird von der Assistentin ein enger Kontakt und regelmäßiger Austausch zu den Semestersprechern des jeweiligen Studienganges und Erstsemesterpaten gepflegt. Eine gegenseitige Vertretungsregelung ist vorhanden.

Mitarbeitern steht das Fortbildungsprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule zur Teilnahme offen. Außerdem wird an einem Programm regelmäßig stattfindender Inhouse-Schulungen, gearbeitet. Derzeit wird außerdem ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Im Fokus steht hier die Mitarbeiterentwicklung mit individuellen Angeboten/Schulungen/Coaching.

Die Fachabteilungen der Hochschule, wie beispielsweise das Kompetenzzentrum E-Learning oder die Abteilung Projektmanagement und IT, bieten regelmäßig Schulungen zu Programmen für Mitarbeiter an, die im Arbeitsalltag benötigt werden (beispielsweise Schulungen zur Nutzung der Programme iLearn oder CEUS).

Bewertung:

Die Hochschule hat nach dem Eindruck der Gutachter ein differenziertes und überzeugendes Studiengangsmanagement mit effizienter Verwaltungsunterstützung aufgebaut, das nach dem Eindruck der Gutachter den Organisationserfordernissen des Studienganges sowohl inhaltlich als auch personell gerecht wird und so die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Die Studiengangsleitung koordiniert in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ im Studiengang gewährleistet. Die personelle Ausstattung ist überzeugend. Das Beratungs- und Kommunikationssystem gewährleistet den unmittelbaren Zugang zur Ablauforganisation und ermöglicht die gebotenen Einwirkungsmöglichkeiten – auch der Studierenden. Durch das hochschuleigene Intranet ist sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Serviceunterstützung auch elektronisch unterstützt werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Personals des Weiterbildungszentrums werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang kooperiert in der Lehre mit Professoren der Universität Passau und der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg. Die Tätigkeit aller Lehrbeauftragten ist vertraglich geregelt. Eine schriftliche Fixierung der Kooperation in Form eines Rahmenvertrages existiert mit der Universität Passau. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu volkswirtschaftlichen Dozenten der Ludwig-Maximilian Universität in München und zum Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Für das in den Studiengang integrierte Auslandssemester sollen die vorhandenen zahlreichen Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen genutzt werden. Speziell für den Studiengang bestehen bisher Kooperationen mit Hochschulen in Finnland, Italien, den Niederlanden und Polen, die sich aber noch im Aufbau befinden. In Zukunft ist – so die Hochschule – vorgesehen, diese stetig zu erweitern.

Zudem können die Studierenden, die bestehenden Kooperationen der Hochschule in den Bereichen Business und Economics nutzen. An der Hochschule besteht ein zentrales Institute for International and Academic Affairs, das für die internationalen Kontakte zuständig ist. Insgesamt stehen 140 Partneruniversitäten in 53 Ländern zur Auswahl. Auch die Dozenten können im Rahmen der Dozentenmobilitäts-Programme auf die Kooperationen mit den ausländischen Hochschulen zugreifen.

Darüber hinaus wurde über den DAAD eine vierjährige institutionelle Förderung für einen „Lehrstuhl für die Ökonomik der europäischen Integration“ eingeworben. Auf diese Professur wird jedes Semester ein anderer Dozent aus einem Land der europäischen Union als weiterer Gastprofessor eingestellt.

Es besteht – so die Hochschule – schließlich eine enge Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern. Derzeit werden für acht Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum des Studienganges gleichlautende VHB-Kurse von Professoren der Hochschule erstellt. Die Studierenden können jederzeit die Online-Kurse besuchen und die Prüfungen der virtuellen Hochschule Bayern absolvieren. Teilweise werden auch Inhalte der Kurse der virtuellen Hochschule Bayern in die virtuellen Teile der regulären Module einbezogen.

Kooperationen bestehen schließlich mit dem ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München (Lehraufträge), der Regierung von Niederbayern (Lehraufträge) und dem Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes, (Lehraufträge zu Teilgebieten der Gesundheitsökonomik, Praktika und Bachelor-Arbeiten).

Die Dozenten des Studienganges sind über ihre gutachterliche Forschungstätigkeit hinaus Mitglieder in verschiedenen Fachgesellschaften und wissenschaftlichen Beiräten. Durch diese Verbindung mit der Praxis können die Dozenten immer die neuesten Trends und Entwicklungen erkennen und dieses Wissen auch aktiv in den Unterricht einbringen.

Die Dozenten verfügen auch über Kontakte in die freie Wirtschaft, die es ihnen ermöglichen, Gastreferenten aus Unternehmen und Organisationen zu aktuellen Themen zu gewinnen.

Bewertung:

Umfang und Art der Kooperationen mit anderen Hochschulen und mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind überschaubar und auf die besonderen Bedürfnisse der Inhalte des VWL-Studienganges abgestellt. Sie sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind regelmäßig dokumentiert. Kooperationen sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit Unternehmen erfolgen eher auf persönlicher oder informeller Ebene.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen des Studienganges finden in den Räumen der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik statt. Insgesamt hat die Fakultät unmittelbaren Zugriff auf 8 Seminarräume mit 120 bis 32 Sitzplätzen und auf sechs EDV-Räume mit 161 Computerarbeitsplätzen. Generell stehen aber alle Räume der Hochschule zur Verfügung. Die effektive gemeinsame Nutzung der Ressourcen wird durch ein Raumbuchungsprogramm und Absprache der zuständigen Vorlesungsplaner sichergestellt. Die Räume sind standardmäßig mit Whiteboard und Beamer ausgestattet. Zusätzliche Ausstattung wie Pinnwände, Flipchart und Overhead- Projektor sind frei zugänglich und können auf Wunsch von den Assistentinnen vorbereitet werden. Einige Räume verfügen über TV, Video, DVD-Player und Mikrofonanlage. Zusätzlich stehen portable Beamer sowie die gesamte Moderationstechnik (Metaplanwände, Moderatorenkoffer) zentral zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt insgesamt über Vorlesungsräume in unterschiedlichsten Größenordnungen. Dabei erstreckt sich die Bandbreite von Seminarräumen mit 30 Plätzen bis zum größten Hörsaal mit einer Kapazität für 220 Personen. Mit einem neuen zusätzlichen Campusteil wurde darüber hinaus ein reines Hörsaal-Gebäude geschaffen, das nach eigener Einschätzung eine wesentliche Erweiterung der Kapazitäten und vor allem Flexibilität in der Vorlesungsplanung für die Hochschule bedeutet.

Neben Seminarräumen und Hörsälen verfügt die Hochschule über eine Vielzahl von EDV-Räumen, die mit moderner Hardware ausgestattet sind. Die Rechnerräume der Fakultät werden in einem Turnus von drei Jahren erneuert.

Über ein campusweites WLAN können die Studierenden ihre mobilen Geräte in allen Räumen nutzen. Über eine ausreichende Ausstattung der Hörsäle mit Steckdosenleisten ist die Stromversorgung sichergestellt.

Alle Räume stehen den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten zur Nutzung zur Verfügung. Die Schließung der Rechnerräume und Hörsäle erfolgt gegen 20.30 Uhr durch einen Schließdienst, wobei im Einzelfall eine längere Öffnungszeit organisiert werden kann.

Mit der Betreuung und Pflege der Räumlichkeiten ist ein externes Facility Management beauftragt. Die Wartung der EDV-Räume wird durch die Laboringenieure der Fakultät sichergestellt.

Bei allen Neu- und Umbauvorhaben wird nach eigener Darstellung auf einen barrierefreien und behindertengerechten Zugang der Hochschulgebäude geachtet. Für Studieninteressierte mit körperlichen Handicaps wird neben der Möglichkeit einer persönlichen Beratung auch ein Besuch der Räumlichkeiten des jeweiligen Studienganges sowie sonstiger wichtiger Örtlichkeiten (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Toiletten) angeboten. Dadurch können sie sich selbst ein Bild davon machen, ob die Gebäude und die Einrichtung für ihre Bedürfnisse geeignet sind. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung können dabei auch individuelle Lösungen erarbeitet werden.

Der Zugang zur Fachliteratur erfolgt über die Bibliothek der Hochschule sowie eine Reihe von Datenbanken. Zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 hat die Bibliothek einen Bestand von ca. 64.000 Büchern (ohne Altbestand). Hinzu kommen 200 Print-Zeitschriften und 12 Zeitungen. Sie bietet den Studierenden den Zugriff auf ca. 8.400 elektronische Zeitschriften und ca. 17.000 E-Books. Die Aktualisierung der verschiedenen Bestandsbereiche erfolgt systematisch.

Außerdem können über Literaturdatenbanken wie WISO oder EBSCO zusätzliche Titel gesucht und per Fernleihe angefordert werden. Die Fernleihe ist für Bücher kostenfrei, für Aufsätze ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Haupt-Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Donnerstag 12h, am Freitag 10h geöffnet; in den Semesterferien reduzieren sich die Zeiten auf 7h bzw. auf 3,5h. In der neu eingerichteten Teilbibliothek mit zahlreichen Lernräumen (für individuelle Nutzung oder als Gruppenarbeitsräume) wird ein 24h-Betrieb während des gesamten Semesters angeboten.

Die Studierenden verfügen über ein Online-Benutzerkonto und können Verlängerungen und Vormerkungen selbst durchführen. Sie werden per Mail informiert, sobald vorgemerkte oder per Fernleihe bestellte Bücher zur Abholung bereitliegen. Die Bibliothek bietet unterschiedliche zielgruppenspezifische und situationsbezogene Schulungen insbesondere zum wissenschaftlichen Arbeiten an.

Die Hauptbibliothek verfügt über 90 Benutzer-Arbeitsplätze, von denen 35 mit PC ausgestattet sind, an weiteren ist eine Laptop-Nutzung vorgesehen ist. Es gibt vier Gruppenarbeitsräume und acht Einzelarbeitsräume.

Bewertung:

Die Gutachter beurteilen die Qualität und Quantität der an der Hochschule besichtigten Räumlichkeiten als überdurchschnittlich gut erfüllt. Die Ausstattung der Räume entspricht den aktuellen, multimedialen Anforderungen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Bibliotheksbestand ist in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut worden, dies ist grundsätzlich auch für die Zukunft zu erwarten. Zahl und Ausstattung der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze sind mehr als hinreichend. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken entsprechen ebenfalls den Erfordernissen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt nach den Maßgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die Einrichtung des Studienganges ist vom zuständigen Staatsministeriums genehmigt worden. Die vom Freistaat Bayern zugewiesenen Mitteln werden an der Hochschule nach einem zwischen Verwaltung und Fakultäten abgestimmten Zuweisungsschlüssel verteilt. Dieser Schlüssel berücksichtigt die Zahl der zu betreuenden Studierenden, die Zahl der Professoren sowie die Betreuungskosten, die in technischen Studiengängen höher liegen als in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen.

Neben den staatlichen Haushaltsmitteln sind die Ersatzleistungen für Studienbeiträge ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung der Studienbedingungen in den einzelnen Studiengängen.

Bewertung:

Laut Artikel 5 des Bayrischen Hochschulgesetzes ist die Finanzierung der Hochschulen Aufgabe des Freistaates Bayern. Der Studiengang ist vom Land genehmigt und Gegenstand der Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Land. Die Zuweisung der staatlichen Mittel orientiert sich dabei an dem zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Bedarf und an den in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen. Daraus ergibt sich nach Auffassung der Gutachter, dass die vom Freistaat Bayern zugewendeten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sowie die Studienzuschüsse Finanzierungssicherheit für die Durchführung des Programms im Akkreditierungszeitraum gewährleisten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, das sich nach eigener Aussage an definierten Qualitätszielen der Hochschule hinsichtlich der Qualität der Inhalte, der Qualität der Ergebnisse und der Qualität der Prozesse orientiert.

Instrumente der Qualitätssicherung sind studentische Lehrevaluationen, studentische Evaluation der administrativen Prozesse durch Interviews, Absolventenbefragungen sowie die Einbeziehung externen Sachverständes (z.B. in Fachbeiräten).

Institutionell erfolgt die Überwachung und Begleitung aller Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse durch

- die Ständige Kommission für Lehrende und Studierende“,
- das Institut für Qualität und Weiterbildung (IQW)
- institutionalisierte Treffen der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten,
- Workshops zum Thema „Qualität der Lehre“,
- Qualitätszirkel mit den Studierenden,
- Teilnahme an Hochschulrankings.

Die Ergebnisse sämtlicher Prozesse werden nach eigener Aussage dokumentiert und die Beseitigung festgestellter Defizite sowie die Umsetzung angestrebter Qualitätsziele vom zentralen Qualitätsmanagement im IQM überwacht und begleitet.

Die Hochschule verwendet seit 2010 das Führungsinformationssystem CEUS, das zahlreiche Erhebungen aus den Daten des HIS-System ermöglicht.

In einem eigenen Evaluationskonzept der Fakultät werden Theorie und Praxis des Evaluationskonzeptes für alle Beteiligten vorgestellt und die einzelnen Evaluationsinstrumente (Veranstaltungsevaluation, Qualitätszirkel mit Studierenden, Evaluation von Funktionen, Absolventenbefragung) beschrieben. Danach werden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation alle Lehrveranstaltungen mindestens alle zwei Jahre unmittelbar nach Abschluss der Präsenzveranstaltung entweder Online oder mit kopierten, durch den Dozenten ausgeteilte Fragebögen evaluiert und innerhalb einer Woche ausgewertet. Die Dozenten erhalten das anonymisierte Ergebnis. Es wird im Rahmen eines verbindlich vorgeschriebenen Diskurses über die wahrgenommene Qualität der Lehre mit den Studierenden diskutiert und die Konsequenzen werden direkt vereinbart.

Die Qualitätszirkel mit den Studierenden, die zwischen dem Studiengangsleiter und allen Teilnehmern des jeweiligen Studienganges einmal im Semester durchgeführt werden, geben den Studierenden die Möglichkeit, Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. Hier werden neben Evaluationsergebnissen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Programms mit den aktuellen Studierenden diskutiert.

Schließlich werden Funktionen, die von Mitgliedern des Lehrkollegiums (u.a. Dekan, Prodekan, Studiengangsleiter) wahrgenommen werden, in qualitativen Interviews mit Studierenden evaluiert.

Der Studiengang, der Verlauf des Studiums und die Prüfungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Studienplänen, Stundenplänen, Modulhandbuch und Prüfungsplänen dokumentiert und öffentlich zugänglich.

Die Studienpläne werden mittels einer datenbankbasierten Webanwendung erstellt, auf die alle Dozenten Zugriff haben. Dadurch wird bereits bei der Studienplanung die enge Abstimmung mit den Dozenten gewährleistet. Für die Stundenplanung wird das Tool „gpUntis“ eingesetzt. Der Stundenplan kann damit semester- und raumbezogen auf der Website der Hochschule veröffentlicht werden.

Die Gesamtdokumentation der Vorlesungsinhalte erfolgt hauptsächlich über die Lernplattform „iLearn“, die den Studierenden ständig zur Verfügung steht. Mittels persönlicher Nutzererkennung kann auf Vorlesungsmaterialien, Studienarbeiten, Fallstudien sowie organisatorische Informationen zugegriffen werden.

Darüber hinaus bietet die Plattform die Möglichkeit, mittels eines Kommunikationsforums mit den anderen Studierenden in Kontakt zu treten.

Zusätzlich sind alle oben genannten Informationen auf der Homepage der Hochschule verfügbar. Außerdem sind dort Informationen zum Nachteilsausgleich dokumentiert und veröffentlicht.

Die Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung erfolgt durch Dozenten, Studiengangskoordinator, Studiengangsassistentin, Sachbearbeiterin Studienzentrum, Studienberatung sowie dem International Office.

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine Einführungsveranstaltung ausführlich über die Aktivitäten im Studienjahr informiert und entsprechend auf das Studium vorbereitet.

Die regulären Veranstaltungen sind über Studienplan und Stundenplan je Semester dokumentiert. Exkursionen werden von den Studiengangsassistenten geplant und dokumentiert.

Ein Ausfall von Veranstaltungen wird über eine Datenbank archiviert.

Der Studiendekan erstellt je Semester einen Studienbericht, in dem u.a. alle Qualitätssichernden Maßnahmen wie Evaluationen und Qualitätszirkel dokumentiert sind.

Bewertung:

Die Hochschule bzw. die Fakultät haben ein umfassendes Qualitätsmanagement aufgebaut, das mit Instrumenten wie Veranstaltungsevaluationen, Qualitätszirkeln und Absolventenbefragungen systematisch die Entwicklung der Qualität des Studienganges verfolgt und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lässt.

Dies gilt auch für die studentische Arbeitsbelastung, die Gegenstand der studentischen Evaluation ist. In der Begutachtung vor Ort haben die Studierenden auf Nachfrage übereinstimmend erklärt, dass sie die Workload-Vorgaben im Wesentlichen für ausreichend erachten

Studiengang, Studienplan und -verlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (vgl. Kapitel 2 und 3) sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Bachelor-Studiengang: Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		x
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	x
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x